



## Antragsformular für den Zugriff auf die TVD mit der Rolle Amtsstelle nach Artikel 34 IdTVD-V (SR 916.404.1)

Um den vorliegenden Antrag stellen zu können, benötigen Sie eine Agate-Nummer, d.h. Sie müssen bereits auf [agate.ch](http://agate.ch) registriert sein. Sollten Sie noch keine Agate-Nummer besitzen, registrieren Sie sich bitte unter [www.agate.ch](http://www.agate.ch). Geben Sie dabei bitte Ihre Geschäftsadresse an. Erst dann kann der Antrag auf Datenzugriff gestellt werden.

### Angebaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Agate-Nummer \_\_\_\_\_

Amtsstelle <sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (geschäftlich) \_\_\_\_\_

Tel. (geschäftlich) \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

### Vertraulichkeitserklärung

Ich erhalte Zugriff auf die Daten der Tierverkehrsdatenbank (TVD).

1. Ich verpflichte mich, die Daten ausschliesslich für die Ausübung meiner öffentlich-rechtlichen Aufgabe zu verwenden und vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich frei zugänglich sind. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist in jedem Fall untersagt.
2. Ich bin in meinem Bereich für den Datenschutz verantwortlich. Insbesondere halte ich mein Passwort geheim.
3. Ich vernichte abgerufene Daten, die ich nicht mehr für meine Tätigkeit benötige. Spätestens bei der Beendigung meiner Tätigkeit bei der oben genannten Amtsstelle informiere ich das BLW über die Beendigung meines Dienstverhältnisses.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers: \_\_\_\_\_

### Bestätigung durch die Vorsteherin oder den Vorsteher der Amtsstelle

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (geschäftlich) \_\_\_\_\_

Tel. (geschäftlich) \_\_\_\_\_

Amtsstelle inkl. Stempel \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers \_\_\_\_\_

Retour an: Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder  
[tvd-bdta@blw.admin.ch](mailto:tvd-bdta@blw.admin.ch)

<sup>1</sup> Beigezogene Organisationen können im Sinne dieses Antrags als Amtsstelle gelten, wenn sie mit dem BLW einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben